

**GEMEINDE PREITENEGG****Bezirk Wolfsberg – Kärnten**

9451 Preitenegg 5

DVR Nr. 0093963, UID Nr. ATU26018207

Homepage: www.preitenegg.gv.at e-mail: preitenegg@ktn.gde.at**Zahl: 004-1/2019**

NIEDERSCHRIFT

über die**ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES****am 01. August 2019, Beginn 19.00 Uhr, Ende 19.45 Uhr**Anwesende:

Vorsitzender:	Bürgermeister Franz Kogler
1. Vzbgm.	Rochus Münzer
2. Vzbgm.	Johann Joham
3. GR	Johann Penz
4. GR	Franz Zarfl
5. GR	Josef Monsberger
6. GR	Franz Bernhard Kogler
7. GR	Wolfgang Zisser
8. GR	Georg Dohr
9. EM	Andreas Zoder
10. EM	Hubert Brunner

Entschuldigt waren:

1. GR	Cornelia Reisenhofer
2. GR	Andreas Brunner

Nicht entschuldigt waren:

1. --

Als Schriftführer fungierte: Amtisleiter Ing. Werner Dohr

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder durch Einzelladung.

Tagesordnung

1. Investitions- und Finanzierungsplan; Erweiterung Sanierung Bildungszentrum
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
2. Adaptierung und Fortschreibung Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplans für die Jahre 2019 bis 2023
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
3. Sanierung Bildungszentrum Preitenegg Vergabe - Gewerke
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
4. Datenaustausch BMI für Schüler
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
5. Stellenplan neu
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
6. Personalangelegenheiten
Berichterstatter Bgm. Franz Kogler

Die Sitzung ist bis auf Tagesordnungspunkt 6 öffentlich!

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Franz Kogler eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag einberufen wurde. Die vollzählig vorliegenden Zustellnachweise werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Abhaltung einer Fragestunde gemäß § 46 K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine schriftlichen Anfragen eingegangen sind.

GR Cornelia Reisenhofer und GR Andreas Brunner haben sich für die heutige Sitzung aus beruflichen Gründen entschuldigt. Sie werden von den Ersatzmitglied Andreas Zoder und Hubert Brunner vertreten.

Bgm. Kogler bringt den Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO „RML GmbH – Absichtserklärung zur Aufnahme der Gemeinde Preitenegg ein.

Bgm. Kogler stellt fest, dass über die Frage der Dringlichkeit eines Antrages vor dem Eingehen in die Tagesordnungspunkte, die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln sind, abzustimmen ist. Somit wird dies nach Tagesordnungspunkt 5 geschehen.

Punkt 1 der Tagesordnung: Investitions- und Finanzierungsplan „Erweiterung Sanierung Bildungszentrum

Anwesende: 11
 Art der Abstimmung: offen
 Abstimmungsergebnis:
 Fürstimmen: 11

Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer:

Bei der Besprechung am 22. Juli 2019 beim AKL, Abt. 3, Schulbaufonds, wurde das ao Bauvorhaben „Sanierung Bildungszentrum Preitenegg“ mit dem Schulbaufonds, Mag. Pobaschnig und Mag. Haan und Gemeinderevisor Hubert Riegel abgestimmt. Die Gesamtkosten für die Sanierung des Bildungszentrum Preitenegg einschließlich Kindergarten, Kindertagesstätte und Musikschule mit Errichtung und Außenanlagen belaufen sich auf ca. € 3.500.000,00. Für die Gesamtkosten liegen teilweise Ausschreibungsangebote vor, teilweise sind die Gewerke noch geschätzt.

Die Finanzierung der Erweiterung des ao Vorhabens Sanierung Bildungszentrum Preitenegg erfolgt mit Bedarfszuweisungsmitteln, einer 75%igen Förderung durch den Schulbaufonds, einem REGF-Darlehen sowie durch Bundesförderungen für Barrierefreiheit des KIGA und der KITA und einer 15a Förderung für die Errichtung der KITA.

Erweiterung Investitions- und Finanzierungsplan „Sanierung Bildungszentrum Preitenegg“

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Sanierung- und Errichtungskosten €		€ 3.500.000,00
Bedarfszuweisungsmittel 2017/18	€ 158.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2019	€ 200.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2020	€ 57.000,00	
K-Schulbaufondsmittel 2019	€ 850.000,00	
K-Schulbaufondsmittel 2020	€ 650.000,00	
K-Schulbaufondsmittel 2021	€ 800.000,00	
K-REGF-Darlehen (Rückzahlung mit BZ)	€ 600.000,00	
Bundesförderung 15a Kiga u Kita barrierefrei	€ 185.000,00	

Gesamtsumme Sanierung Bildungszentrum € 3.500.000,00 € 3.500.000,00

Das REGF-Darlehen in Höhe von € 600.000,00 wird mit Bedarfszuweisungsmitteln in 8 Raten von 2020 bis 2027 zurückbezahlt.

Der Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplan „Erweiterung Sanierung Bildungszentrum Preitenegg“ ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 30. Juli 2019 einstimmig, den Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplan „Erweiterung Sanierung Bildungszentrum Preitenegg“ in Höhe von € 3.500.000,00 in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 1 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplan „Erweiterung Sanierung Bildungszentrum Preitenegg“ in Höhe von € 3.500.000,00 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Die Finanzierung der Erweiterung des ao Vorhabens Sanierung Bildungszentrum Preitenegg erfolgt wie oben angeführt mit Bedarfszuweisungsmitteln, einer 75%igen Förderung durch den Schulaufonds, einem REGF-Darlehen sowie durch Bundesförderungen für Barrierefreiheit des KIGA und der KITA und einer 15a Förderung für die Errichtung der KITA.

Punkt 2 der Tagesordnung: Adaptierung und Fortschreibung Mittelfristiger
Finanz- und Investitionsplans für die Jahre 2019 bis
2023

Anwesende: 11
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Joham berichtet;
Auf Grund der Bestimmungen der Gemeindehaushaltsordnung ist der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan um ein weiteres Jahr fortzuschreiben. Bei erkennbaren Änderungen in ihren Inhalten ist die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung zum Zeitpunkt der jährlichen Fortschreibung entsprechend zu adaptieren. Auf Grund des Ergebnisses der Beratungen sieht der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan in den Jahren 2019 bis 2023 folgende außerordentliche Vorhaben vor:

Haushaltsjahr 2019:

Ländliches Wegenetz Sanierung Riedlpeterstraße	€	30.000,00
Ländliches Wegenetz Sanierung Riedlpeterstraße KBO	€	51.600,00
Land- u. Forstwirtschaftlicher Wegebau vlg. Fuchs	€	10.000,00
Sanierung Verbindungsstraßen	€	50.000,00
Sanierung Verbindungsstraßen KBO	€	16.700,00
Sanierung Bildungszentrum Preitenegg	€	200.000,00
Katastrophenschaden 2018	€	11.000,00
Katastrophenschaden 2018 Kat. Fonds Bund	€	11.000,00
K-Schulaufonds	€	850.000,00
KREG-F	€	600.000,00
Konrad Forsttechnik Wirtschaftsförderung	€	20.000,00
SUMME	€	1.850.300,00

Haushaltsjahr 2020:

Ländliches Wegenetz Sanierung Riedlpeterstraße	€	30.000,00
Ländliches Wegenetz Sanierung Riedlpeterstraße KBO	€	51.600,00
Land- u. Forstwirtschaftlicher Wegebau vlg. Fuchs	€	10.000,00

Sanierung Bildungszentrum Preitenegg	€	57.000,00
K-Schulbaufonds	€	650.000,00
Bundesförderung 15a und Kiga und Kita barrierefrei	€	185.000,00
REGF-Darlehen Rückzahlung (oH)	€	80.000,00
Konrad Forsttechnik Wirtschaftsförderung	€	20.000,00
SUMME	€	1.083.600,00

Haushaltsjahr 2021:

Ländliches Wegenetz Sanierung Riedlpeterstraße	€	49.000,00
Ländliches Wegenetz Sanierung Riedlpeterstraße KBO	€	51.600,00
REGF-Darlehen Rückzahlung (oH)	€	80.000,00
K-Schulbaufonds	€	800.000,00
Konrad Forsttechnik Wirtschaftsförderung	€	20.000,00
SUMME	€	1.000.600,00

Haushaltsjahr 2022:

REGF-Darlehen Rückzahlung (oH)	€	80.000,00
SUMME	€	80.000,00

Haushaltsjahr 2023:

REGF-Darlehen Rückzahlung (oH)	€	80.000,00
SUMME	€	80.000,00

Der Entwurf des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes für die Jahre 2019 bis 2023 ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 30. Juli 2019 einstimmig, den Entwurf des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes für die Jahre 2019 bis 2023 in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 2 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Entwurf des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes für die Jahre 2019 bis 2023 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Sanierung Bildungszentrum Preitenegg Vergabe – Gewerke

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet;

Das Gewerk Aufzugsanlage wurde als „Direktvergabe“ ausgeschrieben.

Für das Gewerk Aufzugsanlage wurden 5 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen.

Bis zum Abgabetermin am 26. Juni 2019, 15.00 Uhr wurde von 4 Firmen ein Angebote zu obiger Ausschreibung abgegeben, geöffnet und dem Planungsbüro zur Prüfung übergeben.

Aufzugsanlage:

Reihungsliste der eingelangten Angebote vor und nach der rechnerischen Prüfung (exkl. Mwst. / inkl. Nachlass).

	verlesen	überprüft
1) KONE AG,	€ 28.000,00	€ 28.000,00
2) Haushahn Aufzüge GmbH	€ 28.350,00	€ 28.350,00
3) Thyssengrupp Aufzüge GmbH	€ 33.584,20	€ 33.584,20
4) Secon	ausgeschieden, da lediglich ein Pauschalpreis abgegeben wurde.	

Die KONE AG, 9130 Poggersdorf erscheint nach Prüfung der Angebote und Nachverhandlung als Billigstbieter. Entsprechend der eingeholten Informationen erscheint sie in der Lage, die Anforderungen termingerecht und in der gewünschten Qualität zu erfüllen.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag nach Ablauf der Stillhaltefrist an die Fa. KONE AG, 9130 Poggersdorf mit einer Auftragssumme von € 28.000,00 netto zu vergeben.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 30. Juli 2019 einstimmig, den Auftrag für das Gewerk „Aufzugsanlage“ als Direktvergabe an den Billigstbieter die Firma KONE AG, 9130 Poggersdorf mit einer Auftragssumme von € 28.000,00 netto zu vergeben.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 3 wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig angenommen.

Der Auftrag für das Gewerk „Aufzugsanlage“ wird als Direktvergabe an den Billigstbieter die Firma KONE AG, 9130 Poggersdorf mit einer Auftragssumme von € 28.000,00 netto vergeben.

Punkt 4 der Tagesordnung: Datenaustausch BMI für Schulmatrik

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Joham berichtet;

Mit 01.09.2019 entfällt die bisherige Verpflichtung der Gemeinden zur Führung der Schulpflichtmatrik. Auf Vorschlag des Österreichischen Gemeindebundes wird die Kontrolle der Einhaltung der allgemeinen Schulpflicht künftig in der Weise erfolgen, dass die Bundesrechenzentrum GmbH als IT-Dienstleisterin der Bildungsdirektion bestimmte gemäß Bildungsdokumentationsgesetz verfügbare Daten mit bestimmten Daten, die der BMI aus dem Datenbestand des ZMR zur Verfügung zu stellen hat, automationsunterstützt abgleicht (vgl. § 16 Abs. 5 Schulpflichtgesetz).

Wesentlicher Inhalt der gegenständlichen Vereinbarung ist die Vornahme dieser ZMR-Datenauswertungen durch den **BMI als Auftragsverarbeiter des ZMR** gemäß § 16 Abs. 2a MeldeG (und in weiterer Folge die Verwaltung der entsprechenden Datenbanken seitens der Kärntner Landesregierung) im Auftrag der **Meldebehörden (Gemeinden) als Verantwortliche des ZMR**.

Die Auftragsverarbeitervereinbarung des BMI betreffend Datenlieferungen aus dem ZMR zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages nach dem Schulpflichtgesetz, dem Kärntner Schulgesetz und dem Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 30. Juli 2019 einstimmig, die Auftragsverarbeitervereinbarung des BMI betreffend Datenlieferungen aus dem ZMR zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages nach dem Schulpflichtgesetz, dem Kärntner Schulgesetz und dem Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 4 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung: Stellenplan Neu

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet;

Aufgrund der Neueinstellung einer Finanzverwalterin ist es notwendig, den Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2019 zu ändern.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 71/2018, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2019, wird verordnet:

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungsausmaß in %	Saison	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
		VWD-Gruppe	DKI.	Modellstelle	Stellenwert
100	-	B	VII	F-ID3	57
100	bis 31.01.2020	C	V	AK-SSB4	42
100	ab 01.10.2019	C	V	AK-SSB4	42
100	-	C	IV	AK-RSB3	30
90	-	K		EP-PL1	42
100	-	P4	III	EP-PK1	24
80	-	P5	III	TH-HK2A	21
100	-	P2	III	TH-HFK3	33
100	-	P3	III	TH-HFK2	30

Der Entwurf des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2019 ab 01.10.2019 wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2019 ab 01.10.2019 ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 30. Juli 2019 einstimmig, den Entwurf des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2019 ab 01.10.2019 in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 5 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.
Der Entwurf des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2019 ab 01.10.2019 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO „RML GmbH – Absichtserklärung zur Aufnahme der Gemeinde Preitenegg

Anwesende: 11
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 11

Bgm. Franz Kogler berichtet,
Bgm. Franz Kogler, 9451 Preitenegg 13, hat den **Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K – AGO** „RML GmbH – Absichtserklärung zur Aufnahme der Gemeinde Preitenegg wie folgt eingebracht:
Die Gesellschafter der RML Regionalmanagement Lavanttal GmbH beabsichtigt die Aufnahme der Gemeinde Preitenegg als Gesellschafter. Dazu wurde Notar Dr. Stenitzer mit der Errichtung einer Absichtserklärung beauftragt, die von allen Gesellschaftern nach Genehmigung durch den zuständigen Gemeinderat zu unterfertigen ist.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolfsberg hat in seiner Sitzung am 11.7.2019 die Aufnahme der Gemeinde Preitenegg einstimmig beschlossen. Alle beteiligten Gemeinden werden diesbezüglich ebenso um Beschlussfassung ersucht.

In der Anlage wird Ihnen eine Kopie der bereits von der Stadtgemeinde Wolfsberg unterfertigten Absichtserklärung samt den dazugehörigen Unterschriftenblatt nach Beschlussfassung zu unterfertigten und im Original an die Stadtgemeinde Wolfsberg zu übermitteln.

Nach Erhalt sämtlicher originaler Unterschriftenblätter wird laut Vertragspunkt 8. eine Fotokopie der Gesamturkunde der Gemeinde Preitenegg zugesandt

Ich, Bgm. Franz Kogler, stelle den „Dringlichkeitsantrag“ der Gemeinderat der Gemeinde Preitenegg möge die Absichtserklärung zur Aufnahme der Gemeinde Preitenegg RML Regionalmanagement Lavanttal GmbH beschließen, um schnellstmöglich der RML GmbH beitreten zu können.

Bgm. Kogler lässt den Gemeinderat über die Dringlichkeit des Dringlichkeitsantrages abstimmen:

Anwesende: 11
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 11

Dem Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO „RML GmbH – Absichtserklärung zur Aufnahme der Gemeinde Preitenegg von Bgm. Kogler wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt.

Bgm. Kogler lässt nun über den Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO „RML GmbH – Absichtserklärung zur Aufnahme der Gemeinde Preitenegg abstimmen.

Der Dringlichkeitsantrag gem. § 42 K-AGO „RML GmbH – Absichtserklärung zur Aufnahme der Gemeinde Preitenegg wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung: Personalangelegenheiten

NICHT ÖFFENTLICH

Protokollfertiger: GR Wolfgang Zisser
GR Josef Monsberger

Nach Erschöpfung der Tagesordnung schließt Bürgermeister Franz Kogler um 19.45 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 11 Seiten.

01. August 2019

Die Protokollfertiger:

GR Wolfgang Zisser

GR Josef Monsberger

Der Bürgermeister:

Franz Kogler

Der Schriftführer:

Ing. Werner Dohr